

Allgemeine Fragen und Antworten (FAQ)

Bitte lesen Sie folgenden die FAQs zur Vermeidung von Missverständnissen aufmerksam durch. *

Um Ihnen möglichst direkt zu helfen und Ihnen die Sorge rund die online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung zu nehmen, haben wir Ihnen hier eine Übersicht mit den wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

* Die Inhalte der FAQ wurden mit größter Sorgfalt erstellt.

Registrieren

[Warum muss ich mich registrieren und meinen Bedarf anmelden?](#)

Um Ihnen als Eltern Sicherheit und Transparenz bei der Vergabe der Kitaplätze zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Sie Ihren Bedarf online anmelden. Auch können Anmeldungen nicht verloren gehen. Sie haben eine Antwortgarantie zu einem zugesicherten Datum und können Ihre organisatorischen Familienabläufe sicher und bequem planen.

[Benutzername und Passwort](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie die Benachrichtigungen über die Zuteilung eines Kitaplatzes im Postkorb des Bürgerservice-Portales finden. Bewahren Sie deshalb ihren Benutzernamen und Ihr Passwort sicher auf. Sollten Sie dies dennoch vergessen, können Sie über den Service des Bürgerservice-Portales entsprechend ein neues anfordern.

Bedarfsanmeldung und Priorisierung

[Habe ich einen Anspruch auf eine Wunschkita?](#)

Sie haben durch die Priorisierung die Möglichkeit, Ihre Wünsche zu äußern. Es wird versucht, diese bei der Vergabe zu berücksichtigen. Jedoch kann es aufgrund verschiedener Gründe dazu kommen, dass Ihnen ein vergleichbarer und zumutbarer Platz angeboten werden kann; dies ist zulässig. Deshalb ist wichtig, dass Sie sich bei der Bedarfsanmeldung für verschiedene Kitas aussprechen, um Ihren Wünschen bei der Platzvergabe möglichst nachkommen zu können.

[In wie vielen Betreuungseinrichtungen kann ich meinen Bedarf anmelden?](#)

Es ist wichtig, dass Sie sich für 3 Einrichtungen entscheiden. Es ist nicht möglich, sich nur für eine Einrichtung anzumelden. Da die pädagogischen Merkmale einer Einrichtung für eine gesunde Entwicklung eines jeden Kindes wichtig sind, wie bspw.

Altersmischung in Gruppe, werden die verfügbaren Plätze durch das Fachpersonal entsprechend vergeben.

Wann habe ich einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz?

Ab dem ersten Lebensjahr des Kindes haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommune hat nach der erfolgreichen Bedarfsanmeldung dann nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Zeit, Ihnen einen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung erstreckt sich über einen definierten, festen Zeitraum stets für das kommende Kita-Jahr ab September bzw. unterjährig.

Ab welchem Alter kann ich den Platz-Bedarf für mein Kind anmelden?

Sie können Ihr Kind unmittelbar nach der Geburt, sofern Ihr Kind im kommenden Betreuungsjahr eine Kindertagesstätte besuchen soll, anmelden. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in einer Betreuungseinrichtung sollte das Kind das erste Lebensjahr vollendet haben. Bitte beachten Sie, dass der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab der Vollendung des 1. Lebensjahres sowie der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab der Vollendung des 3. Lebensjahres gilt.

In welchem Zeitraum kann ich meinen Bedarf für eine Kinderbetreuung anmelden?

Den Anmeldezeitraum können Sie unserer Homepage und den Informationsblättern entnehmen.

Für welchen Zeitpunkt kann ich meinen Bedarf für die Kinderbetreuung anmelden?

Das Kita-Jahr startet stets zum September eines Jahres. Zum 01.09. werden auch die Plätze gemäß den Vergabekriterien vergeben. Nach Möglichkeit sollte aus pädagogischen Gründen der letztmalige Aufnahmetermin der 01.03. bzw. 01.04. sein. Spätere Aufnahme-Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Woher weiß ich, was die richtige Betreuung für mein Kind ist?

Sie können anhand der Beschreibungen die Betreuungsform (Krippe, Kita, Kindergarten) optimal aussuchen. Neben den Öffnungszeiten, Wohnortnähe und Konzeption ist die richtige Einrichtung immer die, in der Ihr Kind und Sie sich vom ersten Eindruck wohlfühlen. Nutzen Sie daher die Besichtigungstermine der Einrichtungen.

Ist die Bedarfsanmeldung gleichzeitig eine Reservierung des Platzes?

Nein. Die Bedarfsanmeldung ist keine Reservierung des Platzes. Daher ist es auch notwendig, mehrere Einrichtungen zu priorisieren. Gemäß dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr wird selbstverständlich auf einen Ihrer Wünsche eingegangen und geprüft, in welcher Einrichtung ein Platzangebot für Ihr Kind besteht.

Wie melde ich ein Geschwisterkind an?

Für jedes Geschwisterkind ist eine separate Anmeldung erforderlich. Gemäß den Vergabekriterien wird eine Geschwisteranmeldung entsprechend berücksichtigt, um Ihnen die Familienorganisation zu erleichtern.

Mein Kind benötigt möglicherweise eine besondere inklusive Förderung in Form eines Integrationsplatzes. Wer ist hier mein Ansprechpartner?

Bitte wenden Sie sich zur ersten Abklärung an Frau Haberkamm (0151 18848027) oder Frau Zahnleiter (09195 9432-125). Einige der Einrichtungen in der Gemeinde verfügen über Plätze zur Einzelintegration.

Vergabe

Welche Vergabekriterien gibt es?

Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und haben einen pädagogischen Auftrag. Für eine optimale frühkindliche und vorschulische Entwicklung ist es wichtig, unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. Diese reichen von Altersmischung bis hin zu Ausgewogenheit von Jungen und Mädchen. Darüber hinaus werden soziale Kriterien wie Alleinerziehend, besondere Notlagen von Familien und Berufstätigkeit berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass Geschwisterkinder aufgrund der organisatorischen Vereinfachung für Familien eine vorrangige Platzvergabe in der Einrichtung bekommen, welche das Geschwisterkind bereits besucht. Bitte beachten Sie auch, dass spätere Aufnahme-Wünsche nur bei freier Platzkapazität vergeben werden können.

Mein Kind ist noch nicht geboren. Kann ich mich trotzdem vormerken lassen?

Nein. Die Bedarfsanmeldung ist erst ab Geburt des Kindes möglich. Danach können Sie den Bedarf an einer Betreuung anmelden.

Ich wohne nicht in Adelsdorf. Kann ich trotzdem den Bedarf anmelden?

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz noch nicht in Gemeinde Adelsdorf befinden, können Sie den Bedarf anmelden, sofern Sie bis zum Start des Kita-Jahres dort gemeldet sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass hierzu der Nachweis notwendig ist. Sollten Sie in einer anderen Sitzkommune gemeldet sein wird Ihre Vormerkung nachrangig berücksichtigt.

Wann ist der Alters-Stichtag für welche Einrichtung?

Kinder ab 2 Jahren und 6 Monaten können einen Kindergarten sowie Kinder ab 12 Monaten eine Krippe besuchen.

Kann ich meine Daten nach Abschicken der Bedarfsanmeldung verändern?

Nein. Sollten Sie aus unterschiedlichen Gründen keinen Bedarf mehr zum neuen Kitajahr anmelden wollen oder sich ihr Wohnsitz nicht mehr in Adelsdorf befinden, wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Kommune (E-Mail: soziales@adelsdorf.de; 09195/9432-125). Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß BayKiBiG §Art. 26a Mitteilungspflichten dazu verpflichtet sind, Änderungen bzgl. der personenbezogenen Daten unmittelbar mitzuteilen.

Kann meine Bedarfsanmeldung verloren gehen?

Durch die Zentralisierung sowie die sichere Datenhaltung kann kein Datensatz verloren gehen.

Benachrichtigungen

Wie geht es weiter, nachdem ich eine Anmeldebestätigung in meinem Postkorb des Bürgerserviceportales erhalten habe?

Nachdem Sie eine Anmeldebestätigung in Ihrem Online-Postfach im Bürgerserviceportal empfangen haben, erhalten Sie eine Rückantwort gemäß den genannten Terminen. Sie müssen anschließend die Annahme des Platzes bestätigen. Sollten Sie den Betreuungsplatz ablehnen oder nicht in der in der Platzzusage erhaltenen Terminfrist bestätigen, müssen Sie Ihren Bedarf für das neue Kita-Jahr erneut melden. Bitte beachten Sie, dass Ihr gesetzlicher Rechtsanspruch entfällt, wenn Sie einen vergleichbaren angebotenen Platz absagen.

Bis wann erhalte ich Rückmeldung?

Die Termine der Rückantwort entnehmen Sie unserer Terminseite auf der Homepage. Unterjährige Anmeldung: Grundsätzlich hängt die Wartezeit auf einen Betreuungsplatz sowohl von der Gruppenstruktur, dem Alter des Kindes und dem gewünschten Betreuungsumfang als auch von der Lage der gewählten Tageseinrichtung und der aktuellen Nachfrage ab. Die Kommune wird Ihnen jedoch entsprechend der gesetzlichen Frist ein Betreuungsangebot unterbreiten.

Warum muss ich die Annahme des Kitaplatzes verbindlich bestätigen?

Um für die Einrichtungen eine Planungssicherheit für das kommende Kita-Jahr zu gewährleisten, ist eine verbindliche Bestätigung der Annahme des Platzes wichtig. Anschließend erhalten Sie dann die Unterlagen zur Vertragsunterzeichnung. Sollten Sie den angebotenen Platz ablehnen, kann dies zum Verlust des Rechtsanspruches führen.

Ist eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung verbindlich oder kann ich meinen Bedarf zurückziehen?

Eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung ist nicht verbindlich. Bei Bedarf können Sie Ihre Vormerkung zurückziehen. Erst mit Ihrer Bestätigung der Platzannahme und der Vertragserstellung tritt die Verbindlichkeit in Kraft. Wir bitten Sie um umgehende schriftliche Mitteilung, falls Sie keinen Bedarf mehr an einem Platz haben bzw. sich das Aufnahmedatum verschiebt und bei Rücknahme der Bedarfsanmeldung das zuständige Amt zu benachrichtigen, Fachbereich 5 (E-Mail: soziales@adelsdorf.de; 09195/9432-125),

Somit kann eine optimale Platzvergabe für alle gewährleistet werden.

Daten

Was passiert mit meinen Daten? Sind diese sicher?

Die von Ihnen erfassten Daten werden im Rahmen des Kitaplatz-Bedarfsanmeldeprozesses ausschließlich im eigenen Rechenzentrum der AKDB gespeichert. Dieses ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden. Nach Zuteilung eines Betreuungsplatzes werden die Daten ggf. in Kita-Verwaltungsverfahren zur Weiterbearbeitung gespeichert (gemäß der Grundsätze der DSGVO), wofür dann die jeweilige Einrichtung (oder der Träger) verantwortlich ist. Dort erhalten Sie neue Hinweise zum Umgang und Schutz der Daten.

Wann werden die Daten gelöscht?

Personenbezogene Daten werden immer dann gelöscht, wenn diese für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Dabei müssen durch den Betreiber die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden (Revisionssicherheit).

Sonstiges

Was kostet ein Kitaplatz?

Die Gebührensatzung der Einrichtung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen oder der Internetseite.